

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990

Table with 8 columns: Bestandsdarstellung, Art und Maß der baulichen Nutzung, Begrenzungslinien, Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen, Sonstige Festsetzungen, Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke. It contains various symbols and codes for planning purposes.

Stadt Dinslaken

Textliche Festsetzungen
I. Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:
a) Im WA-Gebiet sind nur Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig.

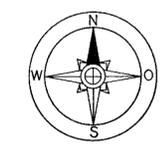
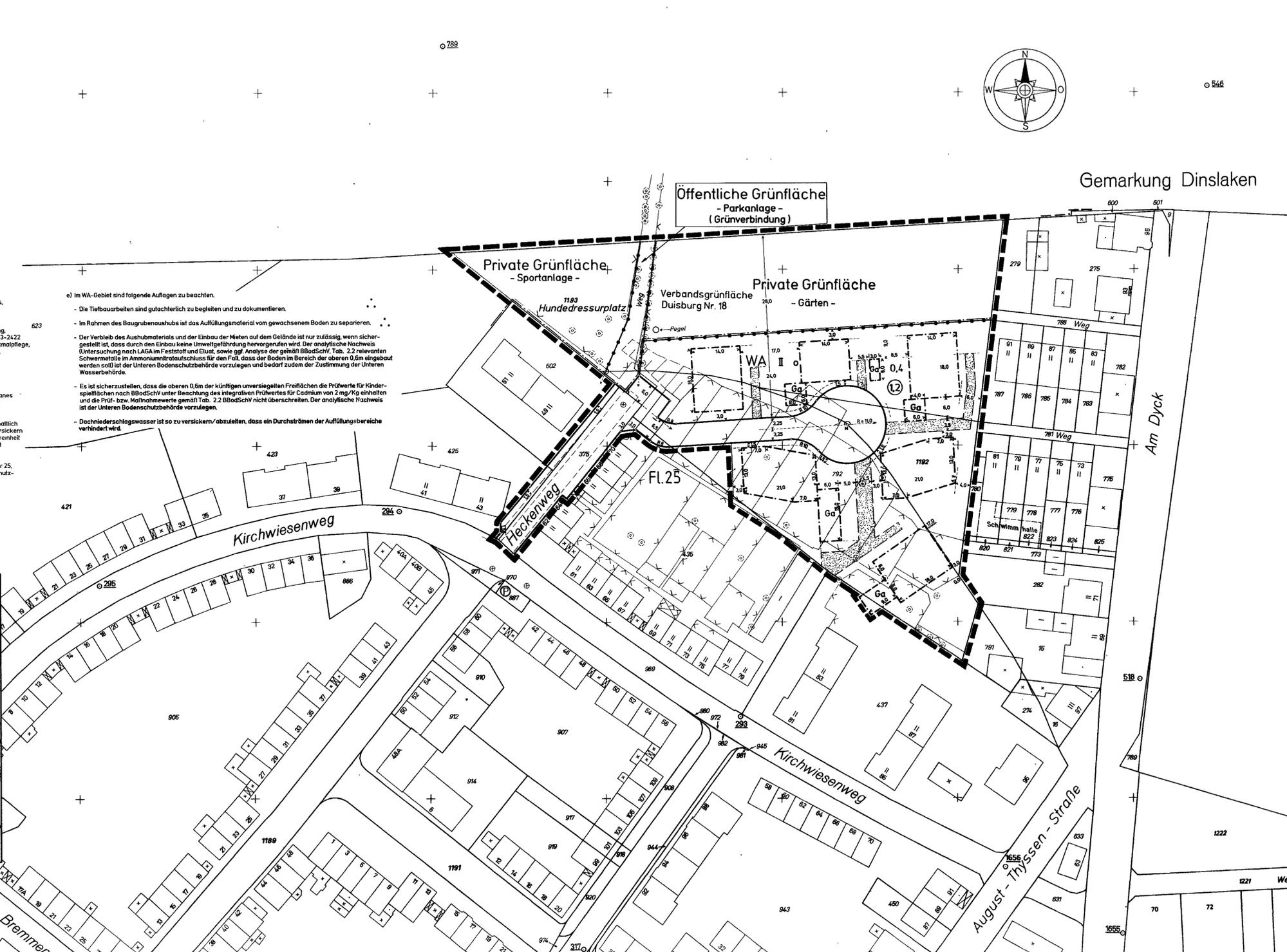
Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW)
a) Als Einfriedung an Nachbargrenzen in den Baugebieten ist nur die Errichtung von durchsichtigen Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig.

Hinweis
a) Sofern bei Erdbehebungen archäologische Bodenfunde (Keramik, Glas, Metallgegenstände, Knochen etc.) und Befunde (Verfärbungen des Bodens, Mauern etc.) oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit auftreten, sind diese Entdeckungen gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde (Stadt Duisburg, 64-4 Amt für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalschutz, Sonnenwall 73, 47049 Duisburg, Tel. 0203/283-2422 bzw. -2276, Fax 0203/283-4381) oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Xanten, Gelderner Straße 3, 46509 Xanten, Tel. 02801/776230, Fax 02801/776233 anzuzeigen.

a) Im WA-Gebiet sind folgende Auflagen zu beachten.
- Die Tiefbauarbeiten sind gutachterlich zu begleiten und zu dokumentieren.
- Im Rahmen des Baugrubenausbaus ist das Auffüllungsmaterial vom gewachsenem Boden zu separieren.

b) Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 06.08.2001 in der jeweils geltenden Fassung.
c) In den Baugebieten ist das Niederschlagswasser von Grundstücken vorbehaltlich der wasserrechtlichen Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde vor Ort zu versickern oder zu versickern, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Die dafür erforderlichen Anlagen müssen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.

d) Sämtliche Veränderungen der StraÙe Heckenweg (Gemarkung Walsum, Flur 25, Flurstück 375 Iw.) unterliegen dem Erlaubnisvorbehalt gem. § 69 Denkmalschutzgesetz NW.



Stadt Duisburg logo and title: BEBAUUNGSPLAN NR. 981 -Wehofen- für einen Bereich zwischen Kirchwiesenweg, Heckenweg, Stadtgrenze Dinslaken, Am Dyck und August-Thyssen-StraÙe.

RECHTSGRUNDLAGE
Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - einer Begründung
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet (Mit Ausnahme der Hauptblätter)
Duisburg, den 24.09.2001
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Dunkel, V.D.

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Grünlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist
Duisburg, den 24.09.2001
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Dunkel, V.D.

Für die Bearbeitung des Planentwurfs
Duisburg, den 29.07.2003
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
gez. Linne

Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in Farbe geändert worden
Duisburg, den
Vermessungs- und Katasteramt
Amt für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalschutz

ENDAUSFERTIGUNG
In Kraft getreten am: 11.08.2003
Duisburg, den 12.08.2003
Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
gez. Grube

Vertical column of administrative records and signatures, including dates like 10.12.2001, 28.12.2001, 29.07.2003, and names like gez. Grothe, gez. Linne, gez. Zieling, Oberbürgermeisterin.